

**Schutzkonzept
für die
Gesamtkirchengemeinde
St. Urban – Stuttgart
Warthstr. 22, 70327 Stuttgart**

INHALTSVERZEICHNIS:

Einleitung.....	3
Gesetzliche Grundlagen.....	4
Bestandsaufnahme u. Risikoanalyse.....	4
Personalauswahl/Persönliche Eignung von Mitarbeiterinnen.....	6
Verhaltenskodex u. Ehrenerklärung.....	6
Aus- u. Fortbildung.....	7
Feedback, Beratungs- u. Beschwerdemöglichkeiten.....	7
Intervention bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt.....	8
Aufarbeitung.....	8
Öffentlichkeitsarbeit.....	9
Nachhaltigkeit des Schutzkonzepts.....	9
Inkraftsetzung.....	9
Gemeinsam stark gegen Kindesmissbrauch.....	10
Verhaltenskodex u. Verhaltensregeln.....	10
Anhang	
Kontaktadressen.....	11
Gesetzliche Grundlagen.....	15

Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexuellem Missbrauch sowie jeder Form von Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Gesamtkirchengemeinde Sankt Urban, Stuttgart

In unserer Gesellschaft ist vermutlich jedes/jede vierte bis fünfte Mädchen/Frau und jeder achte bis zehnte Junge/Mann schon Opfer von Gewalt, besonders sexualisierter Gewalt gewesen. Auch in unseren Kirchengemeinden leben diese Menschen. Das Ausmaß ist sehr erschreckend. Um dies in der Zukunft möglichst zu verhindern, möchten wir in unseren Kirchengemeinden besonders achtsam mit den uns anvertrauten Kindern, den Jugendlichen und allen anderen Personen umgehen und deren persönliche Grenzen bewusst wahrnehmen und achten.

Deshalb haben wir dieses Schutzkonzept erarbeitet. Es soll uns helfen, Anzeichen von Missbrauch und Gewalt frühzeitig zu erkennen, uns für das Thema zu sensibilisieren und Kinder, Jugendliche und alle Personen in ihren Rechten und ihrem Selbstbewusstsein zu bestärken. Gleichzeitig soll Tätern klar signalisiert werden, dass bei uns kein Raum für Gewalt, weder physische noch sexualisierte, ist.

Ziel von Prävention in unserer Gesamtkirchengemeinde ist es, eine neue Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung für sich selbst und für andere zu entwickeln. Dafür muss es Transparenz und nachvollziehbare, kontrollierbare und evaluierbare Strukturen und Prozesse zur Prävention von sexuellem Missbrauch sowie eine aktive Verantwortungsübernahme bei der Abklärung von Verdachtsfällen geben.

In den vier Kirchengemeinden- St. Johannes, Stgt.-Untertürkheim; St. Franziskus, Stgt.-Obertürkheim; St. Christophorus, Stgt.-Wangen und St. Markus, Stgt.-Hedelfingen – unserer Gesamtkirchengemeinde St. Urban sollen alle Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Sie sollen sich sicher fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Besonders die Kinder und Jugendlichen sowie behinderte, kranke und gebrechliche Menschen wollen wir vor jeglicher Form von Gewalt und sexuellen Übergriffen schützen. Das Vertrauen, das sie und ihre Eltern und Angehörigen uns entgegenbringen, ist für uns Verpflichtung.

Deshalb positionieren wir uns klar gegen übergriffiges Verhalten. Auch psychische und physische Grenzverletzungen sind zu vermeiden. Dazu ist es erforderlich, den eigenen Umgang mit Nähe und Distanz ständig zu verbessern.

In diesem Schutzkonzept beschreiben wir, das Präventionsteam der Gesamtkirchengemeinde – bestehend aus Pfr. A. Gälle; Präventionsbeauftragtem M. Lindel; KiTa-Leitung L. Zurmühlen; den Ehrenamtlichen N. Natterer, S. Schupp u. N.N. – die Maßnahmen und Schritte, die wir als Kirchengemeinde zur Verwirklichung dieser Ziele beschreiten.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Grundlage dieses Schutzkonzepts sind die staatlichen und kirchlichen Gesetze und Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie von schutzbedürftigen Erwachsenen, die im Anhang im Einzelnen aufgeführt werden.

Besondere Bedeutung haben das Bundeskinderschutzgesetz und die diözesane Präventionsordnung.

BESTANDSAUFNAHME UND RISIKOANALYSE

1. Begriffe

Der Begriff der **Gewalt**: Gewalt kann sich verschieden zeigen, in Form von unbeabsichtigten und unbewussten Grenzverletzungen oder bewussten Übergriffen. Das Fehlverhalten kann offenkundig oder subtil sein. Es kann einmalig oder wiederholt auftreten, in aktiver oder passiver Form – durch Unterlassen einer notwendigen Fürsorgehandlung – geschehen. Formen von Gewalt: Seelische Gewalt, seelische Vernachlässigung, körperliche Gewalt, körperliche Vernachlässigung, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, sexualisierte Gewalt. Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf.¹

Unsere Präventionsarbeit gilt allen Formen von Gewalt wie auch der Verhinderung von **geistlichem Missbrauch und Missbrauch in seelsorgerlichen bzw. helfenden Beziehungen**. Dieser liegt vor, wenn Menschen in helfenden, seelsorgerlichen und geistlichen Kontexten unter Druck gesetzt und manipuliert werden, so dass sie die innere Freiheit verlieren und in Enge und Abhängigkeit geführt werden, wenn Machtmissbrauch geschieht.

Sexuelle/sexualisierte Gewalt bzw. sexueller Missbrauch umfasst alle Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Diese Handlungen können die Persönlichkeitsentwicklung und seelische Gesundheit der Opfer massiv beeinträchtigen. Es können Straftaten im Sinne des staatlichen und kirchlichen Strafrechts sein. So sind sexuelle Handlung mit Kindern unter 16 Jahren vor staatlichem Recht strafbar. Darüber hinaus geht es auch um Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen eine Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen **Übergriff** darstellen. Umfasst sind auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung von sexuellem Missbrauch. Besonders **schutzbedürftig** sind Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene, die dauerhaft oder auch nur zeitweise Hilfe oder Schutz benötigen. Ihnen gegenüber tragen unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine besondere Verantwortung. Weiterhin sind Personen zu schützen, die einem besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind. Dies kann z. B. im seelsorglichen Kontext gegeben sein oder entstehen.

Prävention meint in diesem Konzept alle Maßnahmen, die vorbeugend (primär), begleitend (sekundär) und nachsorgend (tertiär) gegen Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ergriffen werden. Verantwortlich für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sind neben der Leitung alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Die Benennung von konkreten Zuständigkeiten und Ansprechpersonen für den Verdachts- und Interventionsfall ist Teil der Prävention.

¹ Quelle Maywald, Jörg (2022): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Freiburg: Herder. S. 12 f.
Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (2021): Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen. S. 9.

2. Anzahl der Gemeindemitglieder

In unserer Gesamtkirchengemeinde leben zurzeit etwa 8493 KatholikInnen, davon ca. 908 Minderjährige.

3. Kinder- und Jugendpastoral

In unserer Gesamtkirchengemeinde gibt es unter anderem folgende Gruppen und Ereignisse mit Kindern und Jugendlichen:

- Erstkommunionkatechese
- Firmkatechese
- MinistrantInnen

Zu folgenden Veranstaltungen und Gelegenheiten sind Kinder und Jugendliche eingeladen:

- Familiengottesdienste
- Krippenspiel/e
- Gemeindefest/e

4. In unserer Gesamtkirchengemeinde gibt es unter anderem folgende Gruppen und Ereignisse von/ für/ mit schutzbedürftigen Erwachsenen:

- Krankenkommunion
- Gottesdienste in den Pflegeheimen
- Kirchencafé
- Pilgerfahrten
- Ausflüge
- Besuchsdienst/e

5. Wo wir Risiken sehen

- wir achten auf einsehbare und offene Räume, die jederzeit zugänglich sind, so dass möglichst kein Raum zum Tatort werden kann
- wir achten darauf, dass – sofern es die Situation zulässt oder erfordert – möglichst immer eine weitere Person anwesend ist
- wir versuchen mit unserer Arbeit die Abläufe und Strukturen so transparent wie möglich und nötig zu halten
- mit den Risiken wird sich der Gesamtkirchengemeinderat einmal im Jahr befassen und diese aufs Neue überprüfen
- Das Gewaltschutzkonzept der GKG St. Urban wurde im Blick auf die Risiko-Bewertung im Jahr 2025 durchgesehen und entsprechend korrigiert bzw. angepasst

6. Schnittstellen:

- In allen Bereichen, in denen wir mit Vereinen, Verbänden oder weiteren Institutionen (z. Bsp. KiTa's und Pfadfinder) zusammenarbeiten, setzen wir uns ebenfalls für den Schutz von Anvertrauten ein und dafür, dieses oder ein angepasstes, selbsterarbeitetes Schutzkonzept anzuwenden.
- Die KiTa's haben ein jeweils eigenes Gewaltschutzkonzept erstellt und beim Stadtdekanat eingereicht bzw. vorgelegt
- ebenso die DPSG, die Pfadfinder in Stgt.-Obertürkheim, die als Verband ebenfalls in diesen Prozess eingebunden sind

PERSONALAUSWAHL/ PERSÖNLICHE EIGNUNG VON MITARBEITERINNEN

Wir kennen die Menschen, die sich haupt- und ehrenamtlich bei uns engagieren oder lernen sie kennen. Bei der Auswahl von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen achten wir darauf, dass sie fachlich und persönlich geeignet sind, besonders, wenn sie mit Schutzbedürftigen zu tun haben.

VERHALTENSKODEX UND EHRENERKLÄRUNG

Der Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg- Stuttgart soll Haupt- und Ehrenamtlichen als „Leitplanke“ dienen, das Zusammensein mit Kindern und Jugendlichen sicher und gut zu gestalten. Er soll helfen, Unsicherheiten, wie viel Nähe und Distanz für Kinder und Jugendliche gut und angemessen sind, zu verringern.

Alle MitarbeiterInnen sowie ehrenamtlich Tätigen, die bei ihrer Arbeit in Kontakt zu Kindern und Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen stehen, haben den jeweils verbindlichen Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Prävention von sexuellem Missbrauch, die Selbstauskunftserklärung und die Ehrenerklärung durch Unterzeichnung anzuerkennen.

Ehrenamtliche

Von den Ehrenamtlichen im Engagement mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen lassen wir uns erweiterte Führungszeugnisse und eine Selbstauskunftserklärung vorlegen. Hierfür brauchen wir eine verlässliche Übersicht über die Ehrenamtlichen.

Für die zentrale Erfassung aller ehrenamtlich Engagierten in der Kirchengemeinde ist der leitende Pfarrer verantwortlich. Der leitende Pfarrer überprüft in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kirchengemeinderäten die Listen der Ehrenamtlichen in der Kirchengemeinde, für die er bzw. diese zuständig ist / sind.

Die Liste der aktiven Ehrenamtlichen wird auf dieser Basis von den Pfarramtssekretärinnen mindestens einmal jährlich aktualisiert.

Ehrenamtliche, die ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen, werden vom Präventionsbeauftragten darauf hingewiesen und erhalten von ihm die entsprechenden Unterlagen. Zusammen mit der Aufforderung, ein erweitertes Führungszeugnis, eine Selbstauskunftserklärung und den unterschriebenen Verhaltenskodex vorzulegen, erhalten sie ein erklärendes Schreiben und ggfs. Termine für Fortbildungsveranstaltung zugeschickt.

Die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse erfolgt durch den Präventionsbeauftragten.

Alle MitarbeiterInnen im Pfarrbüro wurden und werden mit Anstellung beauftragt und mittels Erklärung zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet. Die Dokumentation über die Einsichtnahme ins Erweiterte Führungszeugnis, die unterzeichnete Selbstauskunftserklärung sowie der unterzeichnete Verhaltenskodex werden im Pfarrbüro St. Markus, Stgt.-Hedelfingen aufbewahrt.

Bei einschlägigen Einträgen in einem erweiterten Führungszeugnis obliegt es dem Präventionsbeauftragten unverzüglich den leitenden Pfarrer darüber zu informieren, damit das weitere Vorgehen beraten werden kann. Handelt es sich um Straftaten, die im §72a SGB VIII aufgeführt werden, ist eine Mitarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit ausgeschlossen.

Die Liste über die Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse, unterzeichnete Selbstauskunftserklärungen und Verhaltenskodizes/ Ehrenerklärungen sowie Bescheinigungen über die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen wird im Pfarrbüro St. Markus, Stgt.-Hedelfingen geführt und im verschlossenen Schrank aufbewahrt. Für die Führungszeugnisse der Ehrenamtlichen entstehen aufgrund einer besonderen Regelung keine Kosten.

MitarbeiterInnen mit Arbeitsvertrag

Die Personalverantwortlichen thematisieren die Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Vorstellungsgespräch, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten.

Alle MitarbeiterInnen mit Arbeitsvertrag im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen legen ihr erweitertes Führungszeugnis, eine Selbstauskunftserklärung, den unterschriebenen Verhaltenskodex sowie die Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung bei derjenigen Stelle vor, die die Personalakte führt (Verwaltungszentrum Stuttgart bzw. Bischöfliches Ordinariat Rottenburg).

AUS- UND FORTBILDUNG

Fortbildungen des Dekanats und Jugendreferats werden angeboten. Informationen hierzu finden sich unter folgendem Link: www.bdkj.info/ueber-uns/bdkj-dioezesanverband/kinder-und-jugendschutz

Neue ehrenamtlich Tätige werden hierüber informiert.

Bei der Organisation unserer Fortbildungen arbeiten wir zusammen mit

- Dekanatsgeschäftsstelle Stuttgart
- Dekanats-Jugendreferat bzw. BDKJ
- Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Wir fördern den Kinderschutz/ Schutz vor sexualisierter Gewalt auch in unserem Gemeinwesen und arbeiten dabei mit dem Stadtdekanat Stuttgart zusammen.

Wir achten darauf, dass unsere MitarbeiterInnen gut ausgebildet sind oder werden.

Wir bilden uns und unsere MitarbeiterInnen entsprechend dem „Bischöflichen Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ der Diözese Rottenburg-Stuttgart regelmäßig fort. Das bedeutet bei uns:

Informationsveranstaltungen im Format A1 (1,5 Stunden) sind für alle verpflichtend, die ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Alle anderen ehrenamtlich Engagierten werden ebenfalls zu diesen Veranstaltungen eingeladen.

Eine Fortbildung im Format A2 (3 Stunden) muss von folgenden Personen besucht werden: SekretärInnen, MesnerInnen, HausmeisterInnen, OrganistInnen (mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen)

Das pastorale Personal wurde bereits in Verantwortung der Diözese fortgebildet und wird sich zukünftig im Format A3 (6 Stunden) weiterbilden.

Mindestens einmal jährlich muss auf eine Präventionsfortbildung A1 und A2 die Kirchengemeinde aufmerksam gemacht werden. Zu diesen Veranstaltungen wird im Pfarramt geprüft, ob es neue ehrenamtliche MitarbeiterInnen gibt, die hierzu eingeladen werden.

FEEDBACK, BERATUNGS- UND BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN

Bei Unsicherheiten und Vermutungen sowie besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden über Grenzverletzungen können die im Anhang aufgeführten Institutionen und Personen angesprochen werden.

In der Gesamtkirchengemeinde sowie allen einzelnen Kirchengemeinden:

- Alle MitarbeiterInnen aus dem Pastoralteam
- Den Präventionsbeauftragten M. Lindel und den Pfarrer A. Gälle
- sowie die Mitglieder des Präventionsausschuss KiTa-Leitung L. Zurmühlen, die drei Ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen N. Natterer, S. Schupp u.N.N.

INTERVENTION BEI EINEM VERDACHT AUF SEXUALISIERTE GEWALT

- Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserer Kirchengemeinde sexuelle Übergriffe in Vergangenheit oder Gegenwart geschehen sind, ist die Kirchengemeinde zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert.
- Für diesen Fall haben wir einen Interventionsplan (https://www.kath-kirche-stuttgart.de/fileadmin/mount/Stadtdekanat_Stuttgart/Kirche_in_Stuttgart/Praevention_Dokumente/Interventionsplan.pdf) erarbeitet.
- Sollte ein Kind, eine/ein Jugendliche/r oder schutz- oder hilfebedürftige/r Erwachsene/r akut bedroht sein, ist zuallererst deren/dessen Schutz zu gewährleisten, ggfs. mit Hilfe des Jugendamtes oder der Polizei!
- Wenn es Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende der Kirchengemeinde gibt, dass sie sexuelle Übergriffe an minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben, muss unverzüglich die Kommission sexueller Missbrauch der Diözese informiert werden.
Zuständig für die Meldung an die Diözese ist der leitende Pfarrer der Kirchengemeinde.
- Sollte der Pfarrer selbst unter Verdacht stehen, ist der Dekan des Stadtdekanats Stuttgart für die Kommunikation mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart verantwortlich.
- Aufgekommene Vorwürfe müssen ernst genommen werden und – unabhängig vom Ergebnis der Prüfungen – aufgearbeitet werden.
- Bei einem aktuellen Vorwurf eines sexuellen Übergriffs oder Missbrauchs ist der Schutz des Opfers am wichtigsten.
- Es wird gewährleistet, dass die Opfer professionelle Unterstützung bekommen und dass der Vorfall aufgeklärt und aufgearbeitet wird.
Verantwortlich ist der leitende Pfarrer, der in Abstimmung mit der Kommission Sexueller Missbrauch die notwendigen Schritte veranlasst.
- Gegenüber der übergriffigen Person werden angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten.
- Eigens geschulte Beraterinnen und Berater (für „irritierte Systeme“), die von der Diözese vermittelt werden, unterstützen die Kirchengemeinde bzw. den Bereich, in dem der Vorfall geschehen ist, während der Auseinandersetzung mit dem Geschehenen.
Darüber hinaus empfiehlt sich Supervision für die beteiligten Verantwortlichen.

AUFARBEITUNG

Bei einem Vorwurf in unserer Kirchengemeinde dient die nachhaltige Aufarbeitung dazu, Schwachstellen zu analysieren, aus dem Vorfall zu lernen und damit den Schutz der Anvertrauten in der Zukunft zu verbessern.

Wir wissen, dass Missbrauch in der katholischen Kirche und in unserer Diözese geschehen ist und solidarisieren uns mit den Betroffenen. Wir sind sensibel für das Leid der Betroffenen und die Situation ihrer Angehörigen. Wir fördern die öffentliche Auseinandersetzung damit. Betroffenen und ihren Angehörigen stehen wir zum Gespräch zur Verfügung und vermitteln bei Bedarf weitere Hilfen.

Im Rahmen des jährlich stattfindenden Gedenktages – 18. November – wird auf die Veranstaltungen des Stadtdekanats hingewiesen. Darüber hinaus gedenkt der Gesamtkirchengemeinderat auf seiner jährlichen Klausur-Tagung der Opfer von Gewalt.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- Wir veröffentlichen unser institutionelles Schutzkonzept auf der Homepage.
- Wir machen den Beratungs- und Beschwerdeweg bekannt und zwar auf unserer Homepage und verweisen auf die Plakate und Infos in den jeweiligen Schaukästen der Gesamtkirchengemeinde.
- Auf der Homepage werden wir zusätzlich den Verhaltenskodex veröffentlichen.

NACHHALTIGKEIT DES SCHUTZKONZEPTS

- Der leitende Pfarrer kümmert sich in Zusammenarbeit mit dem Präventionsbeauftragten und dem Präventionsausschuss darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung regelmäßig auf die Tagesordnung des Pastoralteams und in die Kirchengemeinderäte kommen.
- Der leitende Pfarrer kümmert sich mindestens einmal jährlich um die Aktualität der veröffentlichten Ansprechpersonen und -stellen und des institutionellen Schutzkonzepts.

INKRAFTSETZUNG

Der Gesamtkirchengemeinderat hat das Schutzkonzept beraten und beschlossen.
Stuttgart, 21. März 2024

Andreas Gälle, Pfarrer

aktualisiert: 12. März 2026

GEMEINSAM STARK GEGEN KINDESMISSBRAUCH

A ugen auf – das gilt für JEDEN!

U nangenehme Situationen meistern lernen und ggf. Hilfe holen!

G enau hinschauen – nachfragen!

E rste Hilfe leisten, Gespräch anbieten, Kontakte knüpfen!

N ein sagen – Kinder aufklären damit keine Grenzüberschreitungen passieren!

A lle sollen sich schulen lassen, damit wir heikle Situationen besser wahrnehmen können!

U nsere Kirche soll den Kindern und Jugendlichen Schutz und Hilfe bieten!

F angen wir an – jetzt und heute – stärken wir unsere Kinder und Jugendlichen!

VERHALTENSKODEX UND VERHALTENSREGELN

1. Verhaltenskodex

Uns ist wichtig, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Wir anerkennen den verbindlichen Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart². Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, diesen Kodex zu unterzeichnen.

Die bei uns engagierten Jugendlichen können stattdessen die „Ehrenerklärung“ des BDKJ³ der Diözese Rottenburg-Stuttgart unterzeichnen.

2. Verhaltensregeln für bestimmte Bereiche

Konkrete Verhaltensregeln geben Mitarbeitenden in einem bestimmten Arbeitsbereich Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen.

Für folgende Bereiche möchten wir gemeinsam mit Mitarbeitenden und Kindern/Jugendlichen eigene Verhaltensregeln entwickeln. Sie werden durch die Verantwortlichen für den jeweiligen Bereich/die Einrichtung in Kraft gesetzt und regelmäßig weiter entwickelt.

Beispiel: für die Kitas oder die Pfadfinder

² Siehe KABl. 2021, Nr. 8, Ausführungsbestimmung zur Anwendung der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz.

³ Siehe bdkj.info/kinderschutz

ANHANG

KONTAKTADRESSEN

An wen kann ich mich wenden?

praevention@sankturban.de

In der Gesamtkirchengemeinde Sankt Urban:

Pfarrer Andreas Gälle

Warthstr 22, 70327 Stuttgart-Hedelfingen Tel.: 0711 / 33 52 23

E-Mail: Andreas.gaelle@drs.de

Pastoralreferent Markus Lindel

Otto-Hirsch-Brücken 20, 70329 Stuttgart-Hedelfingen Tel.: 0711 / 42 20 94

E-Mail: Markus.lindel@drs.de

Präventionsteam:

Natalie Natterer

Steffi Schupp

Silvia Hügler

LeitungStMarkus.Stuttgart@kiga.drs.de

Im Stadtdekanat Stuttgart:

Angela Schmid

Dekanatsreferentin

Königstraße 7

70173 Stuttgart

Tel.: 0711 70 50-300

E-Mail: angela.schmid@drs.de

In der Diözese Rottenburg-Stuttgart:

Stadtdekanat: Externe Beratung / Insoweit erfahrene Fachkräfte für die Bereiche

Kinder und Jugendliche

Annika Matthias

Kinderschutzbund

Christophstr. 8

70178 Stuttgart

Tel.: 0711 24 44 24

E-Mail: info@ksb-s.de

Schutz- und hilfebedürftige Erwachsene

Beate Harfmann

Caritasverband für Stuttgart e. V.

Gnesener Str. 85

70374 Stuttgart
Tel.: 0711 95 454-609
E-Mail: b.harfmann@caritas-stuttgart.de

Unabhängige Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs

Theresa Ehrenfried (Heilpädagogin, Systemische Beraterin)

Tel. 0151 52502750

E-Mail: Theresa.Ehrenfried@ksm.drs.de

Daniel Noa (Oberstaatsanwalt a.D.)

Tel. 0177 2355200

E-Mail: Daniel.Noa@ksm.drs.de

Aufarbeitungskommission

Friedolf Lappen (kommissarischer Geschäftsführer)

Tel. 07472/169-349

E-Mail: flappen@bo.drs.de

Kommission sexueller Missbrauch

Geschäftsstelle, Marktplatz 11, 72108 Rottenburg am Neckar

Tel. 07472 169-783

E-Mail: ksm-kontakt@ksm.drs.de

Kinderschutz-Telefon des Bischöflichen Jugendamts/BDKJ

Kinderschutzteam des Bischöflichen Jugendamts/BDKJ

Festnetznummer: 07153 3001 234

Mobilnummer (in den Ferien): 0151 53 78 14 14

E-Mail: kinderschutz@bdkj.info

<https://www.bdkj.info/ueber-uns/bdkj-dioezesanverband/kinder-und-jugendschutz>

Das Kinderschutzteam des Bischöflichen Jugendamts/BDKJ steht zur Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder Klärung von Verfahrenswegen für Ehrenamtliche und Hauptberufliche in der Kinder- und Jugendarbeit der Diözese Rottenburg- Stuttgart bereit. Erreichbar während der Schulferien in Baden-Württemberg über ein Bereitschaftshandy in der Regel tagsüber zwischen 8 und 20 Uhr, auch am Wochenende. Da eine sofortige Erreichbarkeit nicht immer zu garantieren ist, rufen wir ggf. schnellstmöglich zurück. Der Rückruf kann von einer anderen Nummer erfolgen!

Außerhalb der Ferien zu den Bürozeiten unter einer Festnetznummer erreichbar. Wenn nicht erreichbar, dann wird baldmöglichst, bei Bedarf auch abends, zurückgerufen. (das kann außerhalb der Ferien manchmal auch ein bis zwei Tage dauern. E-Mails werden nur von Montag bis Freitag abgerufen!)

Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz

Präventionsbeauftragte Sabine Hesse, Postfach 9, 72101 Rottenburg am Neckar

Tel. 07472 169-385

E-Mail: praevention@drs.de

Aktuelle Kontaktadressen und weitere Informationen auf:

www.praevention-missbrauch.drs.de

Angebote des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: Tel. 0800 2255530 (Bundesweit, kostenfrei und anonym)

Hilfeportal: www.hilfeportal-missbrauch.de

Online-Angebot für Jugendliche: www.save-me-online.de

Bei der Stadt Stuttgart:

Psychologische Beratungsstelle „Ruf und Rat“

Hospitalstr. 26

70174 Stuttgart

Tel: 0711/226-2055

E-Mail: beratungszentrum@ruf-und-rat.de

www.ruf-und-rat.de

Weitere Beratungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch und Kindeswohlgefährdung in Stuttgart

Notaufnahmebereich Jugendamt Stuttgart

+49-711-21689438 (24-Stunden-Hotline)

Eine Anlaufstelle in Notsituationen und bei Vorfällen ist der rund um die Uhr geöffnete Notaufnahmebereich für Kinder, Jugendliche und Familien in Krisen.

KOBRA Fachberatungsstelle

Hölderlinstraße 20

70174 Stuttgart

Telefon: 0711 / 162 970

Fax: 0711 / 162 97 17

E-Mail: beratungsstelle@kobra-ev.de

www.kobra-ev.de

Kinderschutz-Zentrum Stuttgart

Alexanderstr. 2

70184 Stuttgart

Telefon: 0711 23890-0 · Fax: -18

E-Mail: info@kisz-stuttgart.de

www.kisz-stuttgart.de

Wildwasser e. V.

Stuttgarter Straße 3

70469 Stuttgart

Tel 0711-85 70 68

Fax 0711-816 06 24

info@wildwasser-stuttgart.de

www.wildwasser-stuttgart.de

Polizei

Polizeipräsidium Stuttgart

Hahnemannstraße 1

70191 Stuttgart

Telefon: 0711 8990-0

E-Mail: stuttgart.pp@polizei.bwl.de

Stand: März 2024

Aktualisiert: 12.03.2026 durch Präventionsausschuss und Beschluss des GA vom 13.01.2026

Gesetzliche Grundlagen
a. Diözese Rottenburg-Stuttgart

Prävention:

1. „Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 4 vom 16.03.2020)
2. „Ausführungsbestimmungen zur Anwendung der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 8 vom 15.06.2021)
3. „Bischöfliches Gesetz zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen im Rahmen der Prävention von sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 12 vom 04.11.2019)
4. „Bischöfliches Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 12 vom 04.11.2019)
5. „Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ mit Ausführungsregelungen (Kirchliches Amtsblatt Nr. 11 vom 17.10.2016)

Für Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag nach AVO-DRS:

6. Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung für Beschäftigte zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen gemäß § 4 der Ordnung über Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt (OPs-DRS, Kirchliches Amtsblatt Nr. 12 vom 04.11.2019)
7. Muster-Verhaltenskodex (Kirchliches Amtsblatt Nr. 12 vom 04.11.2019)
8. Organisationserlass – Aufgabe des Dekanats zur Prävention von sexuellem Missbrauch (Kirchliches Amtsblatt Nr. 12 vom 04.11.2019)

Vorgehen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Intervention):

9. Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 4 vom 16.03.2020)
10. Statut der Kommission Sexueller Missbrauch (Kirchliches Amtsblatt Nr. 4 vom 16.03.2020)
11. Ampelmodell: Handreichung zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeiten zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses
12. Das Katholische Stadtdekanat Stuttgart hat insgesamt eine generelle Vereinbarung mit dem Träger der Jugendhilfe, der Landeshauptstadt Stuttgart, zur Umsetzung von § 72a SGB VIII vom 19.12.2022 getroffen, die für alle Gemeinden gilt.

b. Staatliche Gesetze:

Strafgesetzbuch (StGB), insbesondere 13. Abschnitt: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§174 bis 184k)

Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII: insb. §8a, §8b und §72a